Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse

Stand: 8. Nov. 2022 – Bitte auf www.refbejuso.ch aktuellen Stand überprüfen
Version 1.2

Neuerungen seit der Erstfassung sind gelb hinterlegt

Orientierungshilfe für Kirchgemeinden

(Herbst/Winter 22/23)

Inhaltsverzeichnis:

A. Ausgangslage ... 2
1. Risiko sich überlagernder Krisen ... 2
2. Vorsorglich Gedanken machen – trotz Hoffnung auf Ausbleiben von Krisen ... 2
B. Unterstützung der Kirchgemeinden ... 3
1. Informationen im Internet ... 3
2. Kirchliche Kontaktstellen ... 5
C. Planungshilfe ... 5
1. Alle ... 5
2. Kirchgemeinderat ... 6
3. Kirchgemeindesekretariat ... 8
4. Amtsträger:innen, Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst u.ä. ... 9
5. Organist:in ... 10
6. Sigrist:in ... 10

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | Kirchenkanzlei | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Telefon +41 31 340 24 24 | kirchenkanzlei@refbejuso.ch | www.refbejuso.ch

A. Ausgangslage

1. Risiko sich überlagernder Krisen

Der **Krieg in der Ukraine** stellt eine tiefgreifende Krise dar, die sich auch auf das Leben der Menschen in der Schweiz vielfältig auswirkt. So sind entsprechend dem Kriegsverlauf in der Ukraine weitere **Flüchtlingswellen** absehbar (u.a. witterungs- und kältebedingt aufgrund der zerstörten zivilen Infrastruktur). Russland hat ausserdem die **Gaslieferungen** nach Europa eingestellt. Da die Schweiz in den Wintermonaten Energie importieren muss und über keine namhaften eigenen Gasspeicher verfügt, ist sie hiervon unmittelbar betroffen. Rund 20 Prozent der Haushalte in der Schweiz heizen mit Gas, das bisher zu grossen Teilen aus Russland stammt. Damit kann sich eine Mangellage einstellen, welche die Behörden dazu zwingt, das noch vorhandene Gas zu kontingentieren. Dies würde sich auch zulasten der Kirchen auswirken.

Ausbleibende Gaslieferungen aus Russland, Probleme der französischen AKW und unterdurchschnittlich gefüllte Stauseen gehören zu den Faktoren, welche jüngst auch das Risiko einer **Strommangellage** erhöht haben. Daher könnte selbst eine temporären Stromnetzabschaltung (aktuelle Annahme: während einigen Stunden) erforderlich werden. Dadurch würden nebst der Heizung beispielsweise auch Informatik- und Kommunikationssysteme zeitweise ausfallen. Auch die Wasserzufuhr oder die Transportversorgung könnten behindert sein. Ganz allgemein kann es zu Beeinträchtigungen beim Betrieb von verschiedensten Anlagen und Geräten kommen (z.B. öffentliche Verkehrsmittel, Bankomaten, Abwassersysteme). Mit gestörten Abläufen wächst das Risiko einer **Wirtschaftskrise** mit Betriebsschliessungen, ansteigender Arbeitslosigkeit und sozialen Verwerfungen.

Auch das **Corona-Virus** und andere **gesundheitliche Herausforderungen** (z.B. Affenpocken) können sich zu einer (erneuten) gesundheitlichen Krise ausweiten und das Gesundheitssystem unter Druck setzen. Die staatlichen Behörden könnten sich wiederum dazu veranlasst sehen, geeignete Schutzmassnahmen zu verordnen.

Und alle diese Risiken können sich im ungünstigen Fall zu einer ähnlichen Zeit verwirklichen: Es käme dann zu einer Situation sich **überlagernder Krisen**.

2. Vorsorglich Gedanken machen – trotz Hoffnung auf Ausbleiben von Krisen

Wir alle hoffen sehr, dass uns keine krisengeschüttelte Winterzeit bevorsteht. Dass sich die Kirchgemeinden dennoch **vorsorglich Gedanken** machen und auch schon verschiedene Massnahmen getroffen haben, nehmen wir mit grosser Dankbarkeit wahr. Gerne hoffen wir, dass das vorliegende Dokument dabei eine dienliche **Orientierungshilfe** sein kann. Diese versteht sich als **Dienstleistung** für interessierte Kirchgemeinden.

Die vorsorgliche Vorbereitung in den Kirchgemeinden lässt sich grundsätzlich in **zwei Hauptaspekte** gliedern:

- Kirchliche Hilfeleistung: Sollte die bevorstehende Zeit mit Krisen behaftet sein, so wären hiervon Personen am stärksten betroffen, die beispielsweise aufgrund von Isolation, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Armut oder Krankheit besonders verletzlich sind. Es gilt daher die Notsituationen, in denen die Schwächsten unserer Gesellschaft geraten können, zu

erkennen und nach geeigneten Hilfestellungen zu suchen. Bereits wirken sich die gestiegenen Energiepreise und Lebenshaltungskosten auf Menschen in prekären Lebensverhältnissen aus, weil sie das Armutsrisiko erhöhen.

Von zentraler Bedeutung in Krisenzeiten ist sodann die theologische Begleitung: Gesellschaftliche Krisen sind immer auch Orientierungskrisen. Interessen und Ziele, die bisher vertraut waren, lassen sich plötzlich nicht mehr in die Zukunft verlängern. Erwartungen werden enttäuscht und die Frage bricht auf, wie es nun weitergehen soll. Die Kirche ist in dieser Situation besonders gefragt, Denkanstösse anzubieten.

- Betriebliche Kontinuität: Will die Kirche in der Krise präsent sein, ist auch sie darauf angewiesen, dass ihr «Betrieb» gewährleistet bleibt. Hier kann mit vor Ort getroffenen Massnahmen bereits viel bewirkt werden.

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) hat die Mitgliedkirchen dazu aufgerufen, sparsam mit **Energie umzugehen**. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützen diesen Appel ausdrücklich, weil wir damit solidarisch einen Beitrag zur Energiesicherheit und zu einer klimafreundlicheren Welt leisten können.

B. Unterstützung der Kirchgemeinden

1. Informationen im Internet

Die **Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS)** hat eine Task Force «überlagernde Krisen» eingesetzt, in welcher auch die **Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn** mitwirken. Die bisherigen Überlegungen auf nationaler Ebene sind in das vorliegende Dokument eingeflossen. Es ist vorgesehen, dass die EKS und die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auf ihrer jeweiligen Website Dokumente veröffentlichen, die den Kirchgemeinden zur Unterstützung dienen.

Die **Eidgenossenschaft** hat eine besondere Website aufgebaut, die dem Energiesparen gewidmet ist. Daneben finden sich im Web weitere sachdienliche Dokumente, die von den staatlichen **Behörden** publiziert worden sind.

WEBSITE	INHALT	AUTOR:IN
Kirchliche Informationsquellen		
www.evref.ch	Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen: • Hintergrundinformationen zur kirchlichen Situation • Hilfe für ukrainische Geflüchtete • Geistliche-seelsorgerliche Betreuung: Merkblatt • Asylrecht: Factsheet Status S [Schweizerische Flüchtlingshilfe] • Aufrufe und Statements	EKS und ihre Task Force

WEBSITE	INHALT	AUTOR:IN
	Gebete und theologische Grundlagen: • Gebete • Theologische Einordnung: «Ernstfall Frieden» • Theologisch-ethische Reflexion zu «Krise»	
	Energiemangellage: • Krisenmanagement Energiemangel • Diakonische Handlungsmöglichkeiten für Kirchgemeinden angesichts der drohenden Energiemangellage • Präsentation «Gesellschaftspolitische Verantwortung» • EKS-Studie «Unterwegs in ein neues Energiezeitalter»	
www.refbejuso.ch	Geistliche Betrachtungen des Synodalrates: • Wort auf den Weg	Ref. Kirchen BE-JU-SO
	Praxisorientierte Hilfestellung für Kirchgemeinden: • Orientierungshilfe • «Menschen ein Stück Heimat bieten» (Freiwilliges Engagement zu Gunsten von Flüchtlingen: Erfahrungen aus Riggisberg BE)	
	Termine für den Best Practice-Austausch: • Moderierter Erfahrungsaustausch zu sozialdiakonischen Massnahmen und Angeboten in den Kirchgemeinden: ▪ für Kirchgemeinderät:innen Ressort Sozial-Diakonie ▪ für Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst (quartalsweise per ZOOM) Termine: vgl. Diakonie Infoportal	
Staatliche Informationsquellen		
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html	Themenseite zum Krieg in der Ukraine	SEM
www.nicht-verschwenden.ch	Präsentation der aktuellen Energielage in der Schweiz; Angaben zum sparsamen Umgang mit Energie	UVEK / WBF
https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html	Hinweise zum Notvorrat	BWL
www.notfalltreffpunkt.ch	Auflistung der kommunalen Notfalltreffpunkte (Kantone Bern und Solothurn)	SO u.a.
www.gegenarmut.ch	Nationale Plattform gegen Armut	CH, Kantone u.a.

WEBSITE	INHALT	AUTOR:IN
So schützen wir uns (admin.ch)	Covid-Seite des Bundesamtes für Gesundheit	BAG

2. Kirchliche Kontaktstellen

Die **Gesamtkirchlichen Dienste der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn** stehen mit ihren fachkompetenten Stellen gerne für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung:

STELLE	E-MAIL	TELEFON
Auskunftsstelle Kirchgemeinderat	auskunft.kgr@refbejuso.ch	031 340 25 25 (Mo., Mi., Do.: 9.00 - 12.00 Uhr)
Regionalpfarrämter	Siehe: www.refbejuso.ch/strukturen/regionalpfarraemter	
Auskunftsstelle Sozialdiakonie	sozialdiakonie@refbejuso.ch	031 340 25 66 (Mo.– Do.: 08.15 - 12.00; 13.30 - 16.15; Fr.: 08.15 - 12.00 Uhr)
Auskunftsstelle Katechetik	katechetik@refbejuso.ch	031 340 24 63
Beratung Gottesdienste	theologie@refbejuso.ch	031 340 26 32 (Mo.– Fr.: 08.00 - 17.00 Uhr)
Kirchenschreiber	christian.tappenbeck@refbejuso.ch	031 340 24 02 (Notfälle)

C. Planungshilfe

Die nachfolgende Planungshilfe möchte den Kirchgemeinden eine **erste Hilfeleistung** an die Hand geben. Sie versteht sich als **Anregung**. Die aufgeführten Massnahmen sind dabei auf die jeweiligen **Verhältnisse vor Ort** zu adaptieren und allenfalls zu ergänzen. Auch die Zuweisung der verschiedenen Massnahmen auf die einzelnen Funktionen (Kirchgemeinderat, Kirchgemeindesekretariat, Amtsträger:innen etc.) ist lediglich eine unverbindliche Anregung, die erforderlichenfalls einer Anpassung auf die konkreten Verhältnisse in der Kirchgemeinde bedarf.

1. Alle

MASSNAHME	HINWEISE
Behördliche und kirchliche **Informationen** regelmässig **konsultieren**	Vgl. oben, Kap. B.1.

2. Kirchgemeinderat

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
Kirchliche Hilfeleistung		
Überlegungen zu möglichen **Krisenszenarien** tätigen	z.B. Einschätzung über konkrete Auswirkungen in der eigenen Gemeinde; Preisentwicklung beim lokalen Energieversorgungsunternehmen einholen. In Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen.	
Vulnerable Personen im Kirchgemeindegebiet identifizieren	z.B. Siedlung im Kirchgemeindegebiet, in denen viele Sozialhilfebezüger:innen leben; Netzwerke zu Migrant:innen; Familien in prekären Situationen; Alleinerziehenden und Alleinstehenden, vor allem auch ältere Menschen. In Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen und dem Kirchgemeindesekretariat.	
Kontaktpersonen der Kirchgemeinde **kommunizieren**, die **Begleitung** anbieten	z.B. hervorgehobene Publikation der Telefonnummern des Pfarramtes und der Sozialdiakon:in auf Website und in lokalen Printmedien. In Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen.	
Vernetzung zu anderen Akteur:innen und zur Sozialbehörde etablieren	z.B. Möglichkeit der Zusammenarbeit mit lokaler Sozialbehörde und vor Ort tätigen zivilgesellschaftlichen Akteuren besprechen; offizielle Verbindungspersonen der Einwohnergemeinde in Erfahrung bringen; Netzwerk einer Sorgenden Gemeinschaft/Caring Community in Blick nehmen. In Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen.	
Ressourcensteuerung für kirchliche Hilfeleistung planen	Personell: z.B. Reaktion auf erhöhten diakonischen und seelsorgerlichen Bedarf; Stellvertretungsregelungen. Finanziell: z.B. Ausweitung der Nothilfe und Überbrückungsangebote für Betroffene; weitere kirchliche Ressourcen zwecks Unterstützung (z.B. Gutscheine für Lebensmittelgeschäfte, Lebensmittel, Holz, weitere Naturalabgaben zum Verteilen).	
Betriebliche Kontinuität		
Strukturelle Voraussetzungen für den Krisenbetrieb überprüfen und vorbereiten	z.B. Krisenstab, Task Force oder Kirchgemeinderatsausschuss: insbes. Klärung der Zusammensetzung, des Auftrags, der Aufgaben und Kompetenzen und des Verhältnisses zum Kirchgemeinderat (Einbezug, Informationsfluss); Kontaktperson der Kirchgemeinde definieren (z.B. für Verbindung zu den Kontaktpersonen der Einwohnergemeinde). Schnelle Entscheidungsfindung ermöglichen (z.B. durch Ausstattung des Krisengremiums mit gewissen Beschlusskompetenzen).	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
Absprache mit **Gemeindebehörden** suchen	z.B. hinsichtlich des Anschlusses an eine Notstromversorgung (Beteiligung an Notstrom-Aggregat o.ä.); Kontaktperson der Einwohnergemeinde für das betriebliche Krisenmanagement in Erfahrung bringen.	
Infrastrukturentscheide evaluieren, bei Bedarf umsetzen und kommunizieren	Abschalten der Kirchen- und anderer Aussenbeleuchtungen (auch im Sinne einer Signalwirkung) in Erwägung ziehen. Beim Raumkonzept darauf achten, dass bei Pandemie erhöhte Raumbedürfnisse (Distanzvorschriften; Bedarf nach Einzelbüros etc.) bestehen können. Im Falle von Strom- und Energiemangellage eventuell Reduktion der Betriebstage prüfen (z.B. Büros an Wochentagen schliessen, an welchen kaum Mitarbeitende anwesend sind), möglicherweise Teilzeitarbeitstage konsolidieren. Anordnung von Homeoffice evaluieren (auf Grundlage der Abklärungen des Kirchgemeindesekretariats). Notstromaggregate sind inzwischen schwer erhältlich, können aber u.U. gemietet werden. Für Installation und Betrieb fallen allerdings erhebliche Kosten an, zudem möglicherweise Baubewilligung (mit entsprechenden Vorlaufzeiten) erforderlich. Ausserdem erhöhte Umweltbelastung (Dieselbetrieb). Kirchlicher Beitrag zum Energiesparen umsetzen: *In Kirchengebäuden* eine Grundtemperatur von 6 bis maximal 11 Grad wählen, bei Benutzung 12 bis maximal 16 Grad (vgl. hierzu Merkblatt). Weiterführende Hinweise finden sich auf der Website der Organisation «oeku Kirchen für die Umwelt», die auch die ausführliche Dokumentation «Beheizen von Kirchen» aufgeschaltet hat. Bei Bedarf individuelle Verhaltensregeln zum Energiesparen kommunizieren, z.B. - Stosslüften; keine gekippten Fenster - Treppensteigen anstelle des Lifts - Geschirrspüler nur im Eco-Betrieb und bei voller Auslastung benutzen - Drucker nur soviel wie nötig verwenden (elektronische Alternativen wie bspw. Versand per PDF nutzen) - Kaffeemaschinen ausschalten, wenn ausser Betrieb - Kleidung den Temperaturverhältnissen anpassen Auf Grundlage der Abklärungen der Sigrist:in und der Organist:in (betr. Orgel und Musikinstrumente) und in Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen.	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
Kommunikation für den Eintritt eines Krisenfalles festlegen	Allenfalls auf Basis bereits vorhandener Informations- oder Kommunikationskonzepte. (Zentrale) Kontaktperson der Kirchgemeinde festlegen und kommunizieren. Möglichst klare Zuständigkeiten definieren, um Unklarheiten zu vermeiden. Kontakte zu Feuerwehr, Polizei und Zivildienst sicherstellen. Notfalltreffpunkte in Erfahrung bringen (www.notfalltreffpunkt.ch)	
Ressourcensteuerung für betriebliche Kontinuität planen	z.B. erhöhte Energiepreise, aber etwa auch steigende Preise für Papier und Baumaterialien; Kosten für Anschaffungen zur Lageroptimierung sowie für neue Systeme (z.B. energetische Gebäudesanierung; automatische Lichtabschaltungen).	

3. Kirchgemeindesekretariat

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
Kirchliche Hilfeleistung		
Personelle **Kontakte** bzw. Verbindungen zu vulnerablen Gruppen zusammentragen	Zur Unterstützung des Kirchgemeinderates und der Amtsträger:innen.	
Betriebliche Kontinuität		
Lagerbestände optimieren	Aufgrund von Lieferengpässen oder Transportschwierigkeiten kann bspw. die zeitnahe Lieferung von Papier, Batterien und weiteren Alltagsgütern, von Medikamenten oder auch von Wasser beeinträchtigt sein. Bei Überprüfung der Lagerbestände auf ausreichende Menge für den Pandemiefall achten: Desinfektionsmittel, Hygienemasken, Seife und Papierhandtücher. Evtl. Öltanks füllen bzw. Pelletlager aufstocken. Vgl. auch Broschüre «Kluger Rat - Notvorrat» des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung.	
Auswirkungen einer Strommangellage auf **Informatikinfrastruktur** prüfen	Bedarf nach einer USV-Anlage eruieren (z.B. zum Schutz der Serveranlagen vor unerwarteten Stromunterbrüchen).	
Analoge Mitteilungskanäle für den Fall einer Strommangellage planen	z.B. vorsorglicher Ausdruck von Listen; Plakate anbringen; Benützung Schaukasten intensivieren (falls aufgrund einer Strommangellage Websites, E-Mails, Natel sowie Festnetzanschlüsse ausfallen sollten).	
Home-Office vorbereiten	Gemäss Beschluss Kirchgemeinderat. Vorhandensein einer ausreichenden Laptop-Infrastruktur prüfen (Stromunterbruch).	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
	Datenmanagement vorbereiten (User benötigt Datenautonomie, falls wegen Strommangel keine Verbindung zum Kirchgemeindeserver bestehen sollte). Liste der zwingenden Anwesenheiten, unverzichtbaren Tätigkeiten und privaten Telefonnummern (inkl. Festnetznummer) der Mitarbeitenden aktualisieren. Ablage der Liste an einem gut zugänglichen Ort.	
Minimale **Bargeldreserve** in kleinen Scheinen gewährleisten	Bei einem Stromunterbruch fallen auch elektronische Zahlungsmittel aus. Bargeld für Pfarramtskasse, Gage Musiker:innen, Kollekten in Bar ermöglichen. Barmittel ausschliesslich im Tresor aufbewahren.	
Getätigte **Reservationen** fürs Kirchgemeindehaus überprüfen und allenfalls umdisponieren	Falls Gottesdienste und weitere kirchliche Anlässe dereinst neu im Kirchgemeindehaus durchgeführt werden sollten.	

4. Amtsträger:innen, Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst u.ä.

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
Kirchliche Hilfeleistung		
Mögliche Formen einer geeigneten **seelsorgerischen** und **diakonischen Begleitung** eruieren	z.B. armutsbetroffene Personen beim Bezug von sozialstaatlichen Leistungen beraten und unterstützen; (subsidiäre) Nothilfe und Überbrückungslösungen anbieten; mögliche Formen der Begleitung evaluieren, falls Krankheit, Mangel an überlebenswichtigen Gütern oder gestiegene Nebenkosten die Lebenssituation von Menschen destabilisieren sollte. Erforderliche Ressourcen (z.B. für finanzielle Nothilfe, Überbrückungslösungen, Stellvertretungen) mitbedenken.	
Personelle Kontakte bzw. Verbindungen zu **vulnerablen Personen** stärken	z.B. zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten anbieten. Vgl. zur Thematik des Erreichens vulnerabler Personen auch SRK-Tagung vom 15. November 2022. Vernetzung von Katechet:innen und Jugendarbeiter:innen nutzen, um bei prekären Familiensituationen Unterstützung anbieten zu können.	
Vernetzung zu anderen Akteur:innen und zur Sozialbehörde intensivieren	z.B. ökumenische Absprache suchen; Austausch mit lokaler Sozialbehörde (inkl. KESB) und mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen (z.B. spezifische Beratungsstellen wie Schuldenberatung, Ärzt:innen, Psycholog:innen etc.) über deren Erfahrungen; Möglichkeiten einer Zusammenarbeit sowie von allfälligen Vermittlungen in Erfahrung bringen; Netzwerk	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
	einer Sorgenden Gemeinschaft/Caring Community bauen oder pflegen.	
Sensibilität für die weltweite Solidarität wach halten	z.B. in der Arbeit Bezüge zu Ländern im globalen Süden herstellen, für die eine Energiemangellage zum harten Alltag gehört; Kollekte für HEKS zugunsten der Opfer des Ukrainekriegs.	
Krieg und Frieden mit **Kindern und Jugendlichen thematisieren** (z.B. in KUW)	vgl. hierzu die Hinweise von Relimedia sowie die ausführliche Linkssammlung der Reformierten Kirche Kanton Zürich.	
Betriebliche Kontinuität		
Durchführungsmöglichkeiten für **Gottesdienste** und **weitere kirchliche Anlässe** prüfen	z.B. Durchführung von Gottesdiensten im Kirchgemeindehaus anstelle der Kirche; regionale Gottesdienste; Aufzeichnung und Verbreitung von Gottesdiensten oder Andachten im Internet; Entwicklung neuer Formate (z.B. Gottesdienst am Feuer). Dazu einladen, für Anlässe in der Kirche sich warm anzuziehen. Angebote je nach Krisenszenario priorisieren und kategorisieren («zu sistieren»; «beizubehalten»; «zu intensivieren»), erforderlichenfalls in Absprache mit Kirchgemeinderat.	
KUW auf veränderte Bedingungen vorbereiten	z.B. vermehrt Anlässe in der Natur. Angebote im Sinne von Erlebnispädagogik und Naturerfahrungen lancieren (vgl. Kirchliche Bibliotheken).	

5. Organist:in

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
Betriebliche Kontinuität		
Auswirkungen einer veränderten Heizleistung auf **Orgel** und **weitere Musikinstrumente** (z.B. Klavier) evaluieren	Eingestellte Temperatur hat Auswirkungen auf die Luftfeuchtigkeit. Evtl. Orgelbauer:in kontaktieren. Rückmeldung z.H. Kirchgemeinderat	

6. Sigrist:in

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
Betriebliche Kontinuität		
Auswirkungen einer Energiemangellage auf **Infrastruktur** evaluieren	Heizsysteme und weitere Energiequellen der kirchlichen Liegenschaften (Kirchen, Kirchgemeindehäuser, Büros) abklären. Auswirkungen einer Temperaturabsenkung auf Mobiliar und Audioanlagen (inkl. Verstärker) prüfen.	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
	Betroffenheit weiterer Anlagen und Geräte prüfen (z.B. Kühlschränke, elektronische Schiebetüren, Lifte, Lüftung, Alarmanlagen). Reaktionsmöglichkeiten entwickeln (u.a. Stosslüften, komplette Abschaltung ungenutzter Geräte zur Vermeidung eines Stand-by, Verwendung von Satellitentelefonen u.ä.).	
Vorschläge zur Adaption der **Heiztemperatur** und für **weitere Energiesparmassnahmen** entwickeln	Bezeichnung von Abstell- und Nebenräumen, in denen die Temperatur (z.B. bis auf die Einstellung «Frostwächter») abgesenkt werden kann; Einstellung der Temperaturen in Abhängigkeit der Nutzung; Schliessung wenig genutzter Gebäudeteile; mechanische Rollläden in der Nacht schliessen und/oder Vorhänge zuziehen (lassen). Temporäre Temperaturabsenkungen mit Möglichkeit zum kurzfristigen Hochfahren prüfen (Gemäss Auskunft der *SH Power* führt das Hochfahren, verglichen mit einem Verzicht auf Temperaturabsenkung, nicht zu einem erhöhten Energiebedarf). Bezeichnung möglicher Beleuchtungen, die abgeschaltet werden können (ohne dass dabei die Sicherheit von Personen gefährdet wird), z.B. Kirchturmbeleuchtung; Betriebszeiten für Beleuchtungen einstellen (z.B. in Treppenhäusern); Dimmer und Automatik bei Leuchtanlagen (z.B. Stehlampen) überprüfen. Temperatur der Kühlschränke evtl. auf bis zu +6 Grad Celsius erhöhen; Kühlgut nach Möglichkeit zentral lagern lassen. Vgl. auch Hinweise der Organisation oeku Kirchen für die Umwelt. Vorschläge z.H. Kirchgemeinderat formulieren.	
Heizanlagen und **Boiler** warten lassen	Wartung soll unnötige Effizienzverluste vermeiden; Heizkörper entlüften. Boiler entkalken.	